

Bundesverband Berufsschäfer e.V.
Thomas Golz
Berliner Allee 116
58642 Iserlohn

Beitrittserklärung als Fördermitglied

Hiermit erkläre ich, dass ich dem

**Bundesverband Berufsschäfer e.V., Zur Schäferei 1, 54675 Wallendorf
Telefon 06566-93076, Fax 06566-93078**

beitreten möchte. Ich wurde über die Satzung sowie Beiträge, Bedingungen und Datenschutzerklärung informiert.

Name _____

Telefon _____

Vorname _____

Fax _____

Straße _____

Handy _____

Postleitzahl _____

E-Mail _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Barzahlung

Überweisung

Lastschrifteinzugsverfahren

Bankverbindung

Bank	Volksbank Brenztal
Kontoinhaber	Bundesverband Berufsschäfer e.V.
IBAN	DE21 6006 9527 0085 8400 09
BIC	GENODES1RNS

Bei Barzahlung und Überweisung sind die Beträge bis zum 28.02. eines Jahres entweder beim Kassenswart einzuzahlen oder auf das angegebene Konto mit Angabe des Namens unter dem Stichwort Jahresbeitrag zu überweisen.

Kündigungsfrist ist drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres, bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Fördermitglieder haben in der Mitgliederversammlung des Vereins eine beratende Funktion.

Ich möchte den Verein jährlich mit folgendem Betrag fördern

50,00 € 100,00 € 150,00 € oder _____ €

Datum _____

Unterschrift _____

Mitgliedsnummer _____
(wird vom Verein eingetragen)

Ermächtigung zu Einzug mittels Lastschrift

Kontoinhaber

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Hiermit ermächtige ich den **Bundesverband Berufsschäfer e.V., 54675 Wallendorf**, widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres¹ Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoführendes Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Wenn mein/unser¹ Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei selbstverschuldeter Buchungsweigerung oder Rückbuchung, übernehme ich die dafür anfallenden Gebühren zu meinen Lasten.

Datum _____

Unterschrift _____

1) Nichtzutreffendes bitte streichen

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Bundesverband Berufsschäfer e.V., Zur Schäferei 1, 54675 Wallendorf

Vorbemerkung

Der Bundesverband Berufsschäfer e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, ist nach der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen. Mit der folgenden Erklärung möchten wir den in der Datenschutz-Grundverordnung vorgeschriebenen Informations- und Transparenzpflichten hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nachkommen.

Datenschutzerklärung

Mit Annahme der ausgefüllten Beitrittserklärung übernimmt der für die Pflege der Mitgliederdaten verantwortliche Vereinsvorstand, Thomas Golz, Berliner Allee 116, 58642 Iserlohn, Mobil 0179-63 47 73 30, E-mail thomas.golz@berufsschaefer.de, die eingetragenen Daten für die vereinseigene Mitgliederliste. In der Regel sind diese der Vor- und Zuname, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, Mailadresse, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Titel, Eintrittsdatum sowie Bankverbindung.

Die Daten werden von einer Verwaltungsangestellten oder einer anderen vom Vorstand beauftragten Vertrauensperson in EDV-Systemen gespeichert und verwaltet; jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die Daten sind ausschließlich, in diesem Umfang, der beauftragten Person und dem geschäftsführenden Vorstand zugänglich.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Als Mitglied von übergeordneten Verbänden, beispielsweise kann die Weitergabe von personenbezogenen Daten erforderlich sein; in der Regel werden Namen und Mitgliedsnummern übermittelt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder oder Funktionsträger) die vollständige Adresse mit Mailadresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Weiterhin können ausgewählte personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben werden, wenn bestimmte Verwaltungsaufgaben dies erfordern, wie zum Beispiel die Weitergabe der Daten für den Beitragseinzug an das Bankinstitut des Vereins oder der Postanschriften an den Versender des Schäferbriefs.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse und sonstige Medien (z.B. Fernsehen, Rundfunk oder vereinseigene Internet-Homepage) über besondere Ereignisse und Veranstaltungen des Vereins.

Hierbei können personenbezogene Daten, insbesondere fotografische Ablichtungen und Namensnennung von Mitgliedern, zur Veröffentlichung gelangen.

Veröffentlichungen im Internet stehen weltweit zur Verfügung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bild und Schriftdarstellungen missbraucht werden. Auch kann nicht sichergestellt werden, dass eine Strafverfolgung bei Missbrauch erfolgt, da es Staaten gibt, in denen keine Datenschutzregeln in der Gesetzgebung verankert sind.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des Vereins ausgehändigt, bzw. elektronisch übermittelt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die vollständige Mitgliederliste ist nur den, von der Mitgliederhauptversammlung gewählten, Vorstandsmitgliedern und der vom Vorstand mit der Mitgliederverwaltung beauftragten Person zugänglich, eine reduzierte Form wird den Funktionsträgern zur Erledigung ihrer Aufgaben vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Eine Anweisung im Umgang mit den überlassenen Daten im Sinne der Datenschutzregeln ist angefügt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Eine Teilnahme an dem Verleihservice oder Nutzungsrecht vereinseigener Geräte, sowie Informationen zu vereinseigenen Veranstaltungen ist dann aber nicht mehr gewährleistet.

Löschung von Daten

Beim Austritt werden alle Daten bis auf Name, Mitgliedsnummer, Eintritt- / Austrittsdatum aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab schriftlichen Eingang der Austrittserklärung, durch den Vorstand aufbewahrt.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Datum _____

Unterschrift _____

Mitgliedsnummer _____
(wird vom Verein eingetragen)